Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit von Auskunfts-, Anzeige- und Meldepflichten nach dem Niedersächsischen Gesetz über die Ausübung des Hebammenberufs.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Ausübung der Aufsichtspflicht des Gesundheitsamtes verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die Paragraphen sieben und acht Niedersächsischen Gesetzes über die Ausübung des Hebammenberufs in Verbindung mit Artikel sechs Absatz eins Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung.

Soweit Sie uns die Daten nicht vollständig zur Verfügung stellen, können wir Ihre Anmeldung nicht entgegennehmen und Sie können Ihrer Meldepflicht nicht vollständig nachkommen.

Ihre Daten werden mit der Anmeldung bei uns gespeichert, die Löschung Ihrer Daten erfolgt zehn Jahre nach der Mitteilung über die Beendigung Ihrer Tätigkeit als Hebamme oder Entbindungshelfer in der Stadt Oldenburg.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an die Fachaufsicht weitergeleitet, soweit Bedenken gegen Ihre Eignung bestehen.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter <u>servicecenter@stadt-oldenburg.de</u> beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter <u>datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de</u> beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb), Der Oberbürgermeister, Behördliche Datenschutzbeauftrage, – persönlich –, 26105 Oldenburg kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

